Nahverkehr Westfalen-Lippe

NWL

Zweckverband Nahverkehr Westfalen – Lippe NWL

34. Sitzung der Verbandsversammlung NWL am 24.06.2015 in Unna

Öffentliche Sitzung

TOP: 4 **Vorlage: 275/15**

Förderprogramm NWL gemäß § 12 ÖPNVG

Grundlagen:
ÖPNVG NRW

Berichterstatter:
Herr Geuckler

Begründung:
- siehe Fortsetzungsblätter –

Kosten:
10,26 Mio. €

Beschlussfassung NWL:

Vorherige Zustimmung der Mitgliedsverbände erforderlich:	Ja:		Nein:	X

Einfache Mehrheit:		⅔ Mehrheit:	X	Einstimmig:	

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt das ÖPNV-Programm 2016 Anlage 2

Dr. Ulrich Conradi
Stv. Verbandsvorsteher NWL

Frank Beckehoff
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Begründung:

1. Sachstand Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG

Mit Datum vom 01.01.2008 wurden von den Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold und Münster 160 Altvorhaben (Top 7, 2. Verbandsversammlung NWL am 28.05.2008) übernommen. Zum 01.06.2015 hat sich der Bestand der Altvorhaben von 160 auf 12 reduziert.

Es wurden alle Mittelabrufe für die Altvorhaben in der vom Antragsteller gewünschten Höhe erfüllt. Die weitere Finanzierung der 12 Altvorhaben für die Jahre 2015 fortfolgende ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Mittel nach Entflechtungsgesetz bzw. Regionalisierungsmittel vorgesehen in Mio. €						
	2015	2016	2017	2018	2019	Folgejahre
12 Altvorhaben	2,68	0,18	0,00	0,00	0,00	0,00

Regionale Verteilung der Altvorhaben:

ZV	**Vorhaben Gesamtanzahl**	**Noch zu zahlende Zuwendung Mio. €**	**davon Stadtbahn**	**Zuwendung in Mio. €**
VVOWL	3	0,40	1	3,49
nph	1	0,04		0,39
ZVM	2	0,10		2,73
ZRL	3	2,09		4,09
ZWS	3	0,18		4,09
Summe	**12**	**2,86**		**14,79**

2. Neuanmeldungen für 2016ff

Dem NWL liegen mit Stand vom 02.06.2015 zweiundsiebzig gemeldete förderfähige Vorhaben mit Gesamtkosten von 37,56 Mio. € vor (**Anlage 1**). Die von den Antragstellern geschätzten Zuwendungen belaufen sich auf 33,13 Mio. €.

Die Verteilung der Neuanmeldungen auf die fünf Mitgliedsverbände ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

ZV	Vorhaben Gesamtanzahl	Zuwendung Mio. €	davon Stadtbahn	Zuwendung in Mio. €
nph	19	5,07		
ZRL	12	3,01		
ZVM	21	5,41		
ZWS	5	0,77		
VVOWL	16	18,87	5	17,69
Summe	**72**	**33,13**		

Die Beginnjahre wurden bei den Antragstellern nachgefragt und verteilen sich wie folgt:

2016: 66 Vorhaben mit Gesamtzuwendung von 21,11 Mio. €
2017: 3 Vorhaben mit Gesamtzuwendung von 10,02 Mio. €
2018: 2 Vorhaben mit Gesamtzuwendung von 0,60 Mio. €
2019: 1 Vorhaben mit Gesamtzuwendung von 1,40 Mio. €

2. Vorschlag für einen Maßnahmenkatalog für 2016

Auf Grund der Abwicklung der Altvorhaben kann für 2016 von einem Mittelansatz von ca. 20,04 Mio. € ausgegangen werden. Die genauen Zahlen werden voraussichtlich Februar 2016 vorliegen. Unter diesen Rahmenbedingungen ist die Aufnahme der sechsundsechzig gemeldeten Vorhaben für das Jahr 2016 in ein Förderprogramm 2016 möglich.

Die Zuwendungen würden sich bei den gemeldeten Vorhaben wie folgt verteilen:

Beginnjahr	Gesamt-zuwendung	2016	2017	2018	2019	2020
(1) Prognose		*20,04*	*20,04*	*20,04**	*20,04**	*
(1a) BOS Digitalfunk		0,53				
(2) Programm 2016	21,08	10,26	8,24	2,61	0	0
In (2) enthalten Mobil Brack-wede Hauptstraße	*6,27*	*2,09*	*2,09*	*2,09*		
(3)Abwicklung Programm 2009-2015		13,55	10,84	11,17	3,19	2,02
in (3) enthalten Stadtbahn Bielefeld HochschulCampus	*13,5*		*2,00*	*6,29*	*3,19*	*2,02*
(1+1a)– (2+3) freie Mittel		-3,24	0,96	6,26	16,85	

- BOS-Digitalfunk (Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- * Mittel noch nicht gesichert, siehe unten im Text

In der oben vorstehenden Tabelle ist folgendes dargestellt:

(1) Prognose: Die für 2016 erwarteten Mittel aus der Zuweisung nach § 12 ÖPNVG NRW
(1a) Zusätzliche Mittel für den BOS-Digitalfunk (Vorlage 196/13)
(2) Programm 2016: Die Verteilung der Mittel aus den gemeldeten Vorhaben für das ÖPNV-Programm NWL für 2016
(3) Abwicklung Programm 2009-2015: Die aufzuwendenden Mittel aus den ÖPNV-Programmen NWL von 2009 bis 2015

Das ÖPNV Gesetz NRW endet zum 31.12.2017. Dem NWL stehen hier jährlich Mittel in Höhe von ca. 20,04 Mio. € für die Vorhaben nach § 12 ÖPNVG NRW zur Verfügung. Für den Zeitraum ab 2018 ist diese Zuweisung noch nicht gesichert. Dem Land NRW werden bis 2019 vom Bund weiterhin zweckgebundene Mittel (Entflechtungsgesetz, Regionalisierungsgesetz) zugewiesen. Von daher müsste eine Fortschreibung des ÖPNVG NRW erfolgen, um zumindest für die Jahre 2018 und 2019 Rechtsicherheit für die Finanzierung zu erlangen. Die Finanzierung für die Jahre nach 2019 ist von der Entscheidung des Bundes zur Finanzierung der Infrastruktur der Länder abhängig.

Für den Fall, dass vom Land NRW für die Jahre 2018ff keine Mittel zur Verfügung gestellt werden, muss die Finanzierung des Programms 2016 aus den noch zu erwartenden Raten der Jahre 2016 und 2017 sichergestellt sein. Unter der Annahme, dass die beiden Vorhaben der Stadtbahn Bielefeld (Brackwede Hauptstraße und Hochschulcampus) mit einem Vorbehalt versehen und nur im Falle einer Verlängerung des Programms über 2017 hinaus aufgenommen (siehe folgenden Text) werden, ergibt sich für das ÖPNV-Programm eine bewilligte und eingeplante Mittelbindung von 42,11 Mio. €, bei einer zu erwartenden Zuweisung von 40,61 Mio. €. Mit dem ÖPNV-Programm (einschließlich 2016) werden die gesetzlich zugesagten Mittel nur leicht überschritten (ca. 3,6 %).

Die Kostenangaben der angemeldeten und eingeplanten Vorhaben und der daraus folgenden gewünschten Zuwendung beruhen auf den Angaben der Antragsteller. Mit der Prüfung des Finanzierungsantrags durch den NWL werden die tatsächlichen Zuwendungen festgelegt. Erfahrungsgemäß fallen die tatsächlichen Zuwendungen geringer aus als wie vom Antragsteller gewünscht. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die zu bewilligenden Vorhaben den Finanzrahmen von 40,61 Mio. € einhalten. Einer Kostensteigerung bei vereinzelten Vorhaben kann nur unter Beachtung des Gesamtfinanzrahmens zugestimmt werden. Nach heutigem Stand ist eine Ausfinanzierung der lfd. Programme bis 2017 einschließlich dem von der Verbandsversammlung NWL zu verabschiedenden ÖPNV-Programm 2016 möglich.

Künftige Programme (2017 ff) sind von der Fortschreibung des ÖPNVG NRW für die Jahre 2018/2019 und der daraus folgenden Zuweisung an den NWL abhängig, d.h. die Programme 2017ff sind abhängig von der Höhe der Zuweisung in 2018/19 vorher kann keine verlässliche Aussage über die Programme 2017ff getroffen werden. Für die Jahre 2020 ff ist die Zuweisung des Bundes an die Länder entscheidend.

Ein im Jahr 2012 eingeplantes Großvorhaben (Stadtbahn Bielefeld, Hochschulcampus) wird voraussichtlich erst im Jahr 2017 beginnen. Für Großvorhaben die über den Zeitraum nach 2017 oder nach 2019 hinaus bewilligt werden sollen, muss im Einzelfall mit dem MBWSV geklärt werden ob das Land eine Finanzierung nach 2017 oder 2019 sicherstellt. Um den Bedarf der Region an der bisherigen Zuweisung von 20,04 Mio. € für die Fortschreibung des ÖPNV-Gesetzes zu dokumentieren sollten auch in den Folgejahren ab 2016 Anmeldungen unter Vorbehalt für diese Summe angenommen werden.

Von der Mobiel GmbH sind verschiedene Vorhaben des Stadtbahnbaus für die Jahre 2016ff angemeldet worden:

		Mio. €
Ausbau barrierefreier Stadtbahnhaltestelle Krankenhaus Mitte (Stadtbahnlinie 3)	offen	2,34
Bau barrierefreier Stadtbahnhaltestelle Marktstraße (Stadtbahnlinie 3)	offen	1,40
Ausbau der Stadtbahnlinie 1 in der Brackweder Hauptstraße mit barrierefreien Stadtbahnhaltestellen und für den Vamos-Einsatz	2016-2018	6,27
Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Brackwede Kirche Ost (Stadbahnlinie 1)	2017	1,87
Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Hartlager Weg (Stadtbahnlinie 3)	2019	1,40
Ausbau der Stadtbahnlinie 3 Nord (Jöllenbecker Straße) für den Vamos-Einsatz und Barrierefreiheit	2017-2019	5,34
Ausbau der Stadtbahnlinie 3 Ost für den Vamos-Einsatz	2017-2019	2,81

Die Mobiel GmbH ist gebeten worden die Vorhaben mit der Stadt Bielefeld abzustimmen und konkrete Aussagen zur Realisierung –u. a. Terminschiene, Sicherstellung der Finanzierung- gegenüber dem NWL abzugeben. Zudem sollen die Vorhaben durch den Antragsteller priorisiert werden.

Auf Grund der planerischen und bautechnischen Vorbereitung der Einzelvorhaben und deren zügiger Umsetzung in 2016 wird empfohlen, den Maßnahmenkatalog der für das Beginnjahr 2016 angemeldeten 66 Vorhaben (**Anlage 2**) zu beschließen. Das Vorhaben der Mobiel GmbH „Ausbau der Stadtbahnlinie 1 in der Brackweder Hauptstraße mit barrierefreien Stadtbahnhaltestellen und für den Vamos-Einsatz" könnte nach den obigen Erläuterungen mit Vorbehalt in das Programm aufgenommen werden.